

Dieser Prüfbericht dient als Arbeitsunterlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer bei Einzelabnahmen nach § 19 StVZO.

I. Beschreibung der Sonderräder

Hersteller und Vertrieb: ATS Leichtmetallräder GmbH,
6702 Bad Dürkheim

Fabrikmarke: ATS

I.1 Sonderraddaten

Rad-Nr. bzw. Radtyp: 6037
Ausführung: T
Radgröße nach Norm: 6 J x 13 H 2
Einpresstiefe: 32 mm
Zul. Radlast: 440 kg
Gewicht eines Rades: ca. 6,2 kg

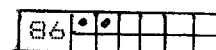
I.2 Radanschluss

Befestigungsart: mit 4 Kugelbundmuttern
Gewinde M12x1,5; die mitgeliefert werden.
Anzugsmoment der Radmutter: 100 Nm
Lochkreisdurchmesser: 100 +/- 0,1 mm
Mittenlochdurchmesser: 57,1 durch eingeklebten Zentriererring auf 54,05 + 0,1 mm reduziert
Zentrierart: Mittenzentrierung

I.3 Kennzeichnung der Sonderräder

An der Außenseite der Sonderräder wird ist folgende Kennzeichnung erhaben eingegossen bzw. eingeprägt:

Fabrikmarke: ATS
Radtyp: 6037
Felgenreöße: 6 J x 13 H2
Einpresstiefe: e 32
Lochkreisdurchmesser: 100
Herkunftsmerkmal: Made in Germany
Herstellungsdatum: Fertigungsmonat u. -jahr z.B.
Februar 1986 in Form von:



An der Innenseite der Sonderräder wird folgende Kennzeichnung am Übergang zwischen Felge und Felgenschüssel eingeprägt:

Ausführung: T

I.4 Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: Toyota/Japan

Fz-Typ	Ausf.	Handels- bezeichnung	ABE-Nr. zul.	Reifengröße	Aufl. u. Hinweise
P7	A11, A12	Starlet	D 773	165/70R13	1-10, 12
	A22, A13			175/70R13	
	A33, B11			185/65R13	
	B12, B13			185/60R13	
	B33				
E8	A11, B11	Corolla	D 177	155R-13	1-6, 10-12
	A14, B14			175/70R13	
	A22, B22			185/65R13	
	A33, B33				
	B41, B45				
	A52, B52				
	A63, B63,				
A72, B72					
E8B	A11, B11	Corolla DX,	D 774		
	A12, B12			GL, DT	
	A15, B15				
	A23, A34				
	B34, A44,				
B44					
T15	A11, B11,	Carina II	D 383	165R-13	1-7, 9, 12,
	A22, B22,			175/70R13	
	A13, B13,			185/70R13	
	A31, B31,				
	A33, B33,				
	A44, B44,				
	A45, B45,				
	A52, B52,				
	A61, B61,				
B66					

Auflagen und Hinweise

1. Vom Fahrzeughalter ist unter Vorlage des Gutachtens eines amtlich anerkannten Sachverständigen über den vorschriftsmäßigen Zustand des Fahrzeugs eine erneute Betriebserlaubnis für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde zu beantragen.
2. Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
3. Fahrwerk und Bremsaggregate müssen dem Serienstand entsprechen. Werden andere Fahrwerksteile angebaut, so ist deren Verwendung unabhängig zu beurteilen, z.B. durch eine erneute Anbau- und Freigängigkeitsprüfung.
4. Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben bzw. Radmuttern verwendet werden.
5. Bei Verwendung schlauchloser Reifen sind nur Gummiventile 43 GS/11,5 DIN 7780 zulässig.
Bei Verwendung von Reifen mit Schlauch sind nur Gummiventile 38/11,5 DIN 7774 zulässig.
6. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
7. Ausreichende Freigängigkeit ist durch Umlegen der Bördelkanten hinten herzustellen.
8. Ausreichende Freigängigkeit ist durch Nacharbeiten der Radhäuser vorn, herzustellen.
9. Durch Anbau geeigneter Teile ist eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 herzustellen (Schmutzfänger).
10. Durch Anbau geeigneter Teile ist eine ausreichende Radabdeckung an Achse 2 herzustellen (Schmutzfänger).
11. Auf ausreichenden Abstand zur Kunststoffverkleidung im Radhaus hinten links ist zu achten.
12. Das Gutachten ist mit den Rädern mitzuliefern.

I.5 Spurverbreiterung

Durch die Einpreßtiefe von 32 mm ergibt sich eine Spurverbreiterung von 26 mm.

II. Dauerfestigkeitsprüfung

Gutachten der Räderprüfstelle des TÜV Pfalz e.V. liegt vor.

III. Durchgeführte Prüfungen/Prüfungsergebnisse

- Handlingsprüfung
- Anbauprüfung
- Freigängigkeitsprüfung

IV. Schlußbescheinigung

Unter der oben erwähnten Ausrüstung entsprechen die Fahrzeuge
- mit Ausnahme der in den ABE'sen (s. Ziff.I.4) beschriebenen Abweichungen - den geltenden Vorschriften.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1-4 und ist nur als Einheit gültig.



Bad Dürkheim, den 27. Oktober 1987

M. Schuber
Dipl.-Ing. Tischbein
anerkannter Sachverständiger